

Verträglichkeitsabschätzung von NATURA 2000 Gebieten nach BayLfU, 2010

A. Grundinformation	
Name des Projektes oder Plans	Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 5-05 „Kreut – Am Krametsberg“
Natura 2000-Gebiet (Nr., Name, FFH oder/und SPA)	FFH-Gebiet 7232-301.03 Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Die Stadt Neuburg an der Donau beabsichtigt durch die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kreut - Am Krametsberg““ angrenzend an den südlichen Ortsrand von Kreut, Gemeinde Oberhausen, in Erweiterung der bestehenden Wohnbebauung ein Allgemeines Wohngebiet auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 1050 zu entwickeln. Der Stadtrat von Neuburg hat dazu in seinen Sitzungen vom 22.11.2005 und 15.09.2010 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 5-05 „Kreut – Am Krametsberg“ gefasst. Der vorgesehene Geltungsbereich ist als allgemeines Wohngebiet dargestellt.</p> <p>Festsetzung von Wohnbauflächen (davon nur sehr geringfügig Bebauung innerhalb der Baumumbruchzone zulässig) und öffentlichen Grünflächen im FFH-Gebiet</p> <p>Von den im Standardbogen des FFH-Gebietes aufgelisteten prioritären Tierarten konnte im Bereich des Geltungsbereiches nur die Gelbbauchunke nachgewiesen werden.</p>
Vorliegende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzkartierung • Biotopkartierung • Standardbogen FFH-Gebiet Nr. 7132-301 • Bebauungs- und Grünordnungsplan • Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung saP mit faunistischen Erhebungen zu Fledermäusen, Vögeln, Reptilien und Amphibien (Bearbeitung: ÖFA Schwabach)
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	<p>Stadt Neuburg an der Donau Karlsplatz A 12 86633 Neuburg an der Donau Tel.: 08431 / 55 350 Fax: 08431 / 55 357 Email: dieter.reichstein@neuburg-donau.de Ansprechpartner: Herr Reichstein</p>
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Hr. Geißler

B. Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
1193: Bombina variegata	<p>Baubedingt: mittelbare Staub- und Lärmbelastung während der baulichen Entwicklung des Wohngebietes.</p> <p>Anlagenbedingt: direkte Flächeninanspruchnahme (ca. 0,1 ha), wobei davon auszugehen ist, dass die betroffene grasbewachsene Fläche als Landlebensraum nicht von Bedeutung ist und die Individuen der lokalen Population sich weitestgehend am Waldrand bewegen werden.</p> <p>Betriebsbedingt: Aufgrund der Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet sind störende Betriebe nicht zulässig, somit sind die betriebsbedingten Auswirkungen als vernachlässigbar einzustufen.</p> <p>Störung durch Fußgänger mit Hunden ist möglich, wäre aber aktuell schon gegeben. Bei den Begehungen 2011 wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt (keine Fußspuren), da sich die Hundebesitzer mit ihren Tieren in andere Richtungen orientierten.</p>	<p>Mit erheblichen Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele ist nicht zu rechnen, da nur eine sehr geringe direkte Flächeninanspruchnahme (ca. 0,1 ha) des FFH-Gebietes stattfindet und der angrenzende Laubwald durch die Festsetzung der Bebauung weitgehend außerhalb der Baumumbruchzone nicht beeinträchtigt wird. Zudem sind keine Reproduktionsgewässer der Gelbbauchunke betroffen, zur Konfliktvermeidung erfolgen folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Laichgewässern (Flachtümpeln) am südlich angrenzenden Waldrand - Bauzeitliche Sicherung der als Pufferzone anzusehenden Baumumbruchzone um ein bestehendes Laichgewässer durch einen Bauzaun

C. Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
1193: Bombina variegata	keine bekannt		

D. Ergebnis

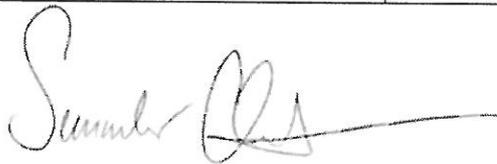
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> Nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 06.12.2011	von Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH, Ingolstadt
---------------	---

Unterschrift


Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am	von
----	-----

Unterschrift